



Dr. Steffi Dorit Jacobs
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Praxis für Präventionsmedizin



Führerschein-Untersuchung

Fahrerlaubnisbewerber mit körperlichen Behinderungen (im HNO-Gebiet z.B. mit Schwerhörigkeit, oder Gleichgewichterkrankungen) benötigen bei der Beantragung des Führerscheins ein HNO-fachärztliches Gutachten.

Fahrer von LKW ab 3,5 Tonnen Nutzlast müssen ab dem 50. Lebensjahr den Führerschein in 5-Jahresintervallen bei den Führerscheinstellen verlängern lassen.

Besonderen Anforderungen gelten auch für Personen mit Zulassung zur Personenbeförderung (Taxifahrer, Busfahrer...)

Für die Verkehrstauglichkeitsbescheinigung ist zusätzlich zur Hausarzt-Untersuchung, ein Führerscheingutachten vom Augen- und Hals-Nasen-Ohrenarzt erforderlich.

Umfang des HNO-Gutachtens:

- Anamnese
- Inspektion der Ohren
- Hör- und Hörverständigungsteste
- Gleichgewichtsprüfung
- Beurteilung des Grades (%) der Hörminderung
- Beratung/schriftliche Begutachtung

Ihr Nutzen

Das **Führerschein-Gutachten** ermöglicht Ihnen den **Erwerb** und **Erhalt der Fahrerlaubnis**.